



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz Genehmigung, Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und den Maßgaben der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) über die Entscheidung zum Antrag der Saale Energie GmbH in 06258 Schkopau auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Mitverbrennung von Klärschlamm in den Kraftwerksblöcken A und B inklusive Nebenaggregaten am Kraftwerk Schkopau in 06258 Schkopau.

Auf Antrag der Saale Energie GmbH in 06258 Schkopau wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

Anlage zur Mitverbrennung von Klärschlamm in den Kraftwerksblöcken A und B inkl. Nebenaggregaten

(Anlage nach Nr. 1.1, 8.1.1.3 und 8.12.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie))

auf den Grundstücken in **06258 Schkopau**,

Gemarkung: Korbetha
Flur: 1, 2
Flurstücke: 19/3, 24/3, 24/4, 37/8, 37/14, 38/15, 37/16, 37/18, 4/1, 15/1, 53/6 und 53/8,

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt (Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg) erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid, einschließlich der Begründung, liegt in der Zeit vom

18.03.2026 bis einschließlich 01.04.2026

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Gemeinde Schkopau

Konferenzraum des Bauamtes der Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18
06258 Schkopau

| | |
|-----|---|
| Mo. | 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 14:00 Uhr |
| Di. | 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr |
| Mi. | 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 14:00 Uhr |
| Do. | 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr |
| Fr. | 09:00 bis 12:00 Uhr |

**2. Stadt Halle
im Foyer der Scheibe A**
Neustädter Passage 18,
06122 Halle (Saale)

| | |
|-----|---|
| Mo. | 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| Di. | 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| Mi. | 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| Do. | 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| Fr. | 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr |

**3. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Raum A 123**
Dessauer Str. 70, 06118 Halle (Saale)

| | |
|--|---------------------|
| Mo. | 08:00 bis 15:00 Uhr |
| Di. | 08:00 bis 15:00 Uhr |
| Mi. | 08:00 bis 15:00 Uhr |
| Do. | 08:00 bis 15:00 Uhr |
| Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen | 08:00 bis 12:00 Uhr |

Zusätzlich wird die Entscheidung digital ab 18.03.2026 auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt unter folgender Adresse

<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/immissionsschutz-chemikaliensicherheit-gentechnik-umweltvertraeglichkeitspruefung/bekanntmachungen>

zugänglich gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass zusätzlich die Möglichkeit besteht, eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt (Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg) erhoben werden.